



**II-10765 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER
Pr.Zl. 5901/7-4-90

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Müller und Genossen vom 1. März 1990, Nr.
5045/J-NR/1990, "Ausbaumaßnahmen am Flughafen
Innsbruck"

4947/AB

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

1990 -04- 20
zu 5045 J

Zu den Fragen 1 und 2:

"Ist es richtig, daß es interministerielle Gespräche über den gegenwärtigen und zukünftigen Stellenwert von Flughäfen, auch des Flughafens Innsbruck, gegeben hat?"

"Wenn ja, sind Sie bereit, die Position des Flughafens Innsbruck in Gegenwart und Zukunft zu skizzieren?"

Es ist richtig, daß zwischen Vertretern meines Ministeriums und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen Gespräche über die künftige Entwicklung der österreichischen Flughäfen begonnen haben. Abschließende Beurteilungen über die zukünftige Position des Flughafens Innsbruck sind daher zur Zeit noch nicht möglich.

Zu Frage 3:

"Würden Sie im Zusammenhang mit notwendigen Maßnahmen für "mehr Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger" aus der Sicht Ihres Ressorts und im Sinne eines möglicherweise vorliegenden Konzeptes einer Startbahnverlängerung zustimmen?"

Unter den von Ihnen angesprochenen Maßnahmen für mehr Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger sind wohl jene Überlegungen zu verstehen, daß die Teilbereiche des Geh- und Fahrweges unmittelbar westlich der Piste 08 des Flughafens Innsbruck

- 2 -

die aus luftfahrtbehördlicher Sicht ein Luftfahrthindernis darstellen verlegt werden sollen. Damit wird die unmittelbare Gefährung der Wegbenutzer durch Abgasströmungen startender und landender Verkehrsflugzeuge verhindert.

Eine gleichzeitige Verlängerung der Piste würde den Intentionen dieser Baumaßnahmen zuwiderlaufen.

Zu Frage 4:

"Hat die Flughafenbetriebsgesellschaft bei Ihrem Ressort bereits um eine Baubewilligung im oben dargestellten Sinn angesucht?"

Ein Ansuchen um Bewilligung einer Pistenverlängerung liegt nicht vor, vielmehr hat der Aufsichtsrat der Tiroler Flughafenbetriebsges.m.b.H. in seiner Sitzung vom 27.3.1990 ausdrücklich festgestellt, daß allfällige Baumaßnahmen am westlichen Pistenende nicht zu einer Startbahnverlängerung führen dürfen.

Zu Frage 5:

"Sind Sie der Auffassung, daß der Flughafen Innsbruck eine Intensivierung des Flugverkehrs verkraften kann?"

Der Flugbetrieb am Flughafen Innsbruck ist durch eine bereits sehr hohe Belastung an wenigen Tagen (Incoming-Charter an den Winterwochenenden, die in einzelnen Bereichen an der Kapazitätsgrenze liegen dürften) gekennzeichnet. An den übrigen Betriebszeiten wären Verkehrsausweitungen aus der Sicht der gegenwärtigen Betriebsanlagen möglich.

Hiezu kann seitens meines Ressorts allerdings keine Aussage gemacht werden, da dies von kommerziellen Erwägungen abhängt, die allein in der Verantwortung des Flugplatzhalters gelegen sind.

- 3 -

Zu Frage 6:

"Können Sie ausschließen, daß der Draken in nächster Zukunft in Innsbruck landen wird?"

Diese Frage kann von meinem Ressort nicht beantwortet werden, da diese Frage ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung fällt.

Wien, am 19. April 1990

Der Bundesminister

